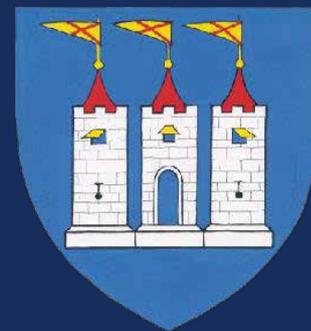


Stronsdorfer Gemeindenachrichten



Informationen aus der Marktgemeinde Stronsdorf / Weihnachten 2020



*Ich nutze die besinnliche
Weihnachtszeit, um Danke
zu sagen.*

*Danke für das tolle
gemeinsame Jahr und für
die gute Zusammenarbeit !*

Bürgermeisterin
Karin Gepperth

Wir produzieren unseren eigenen Strom !

In der Vergangenheit standen bei Photovoltaik-Anlagen, die durch die Einspeisevergütung resultierenden Erträge im Vordergrund. Mit sich ändernden Förderrichtlinien und fallenden Anlagenpreisen wird aber die Rendite einer Photovoltaik-Anlage durch den Eigenverbrauch des Solarstroms besser und der Vorteil auch Jahr für Jahr größer.

Die Photovoltaik-Anlagen am Dach des Gemeindeamtes (Mutterberatung) und am Freigelände der Kläranlage sind so ausgelegt, dass ein höchstmöglicher Eigenverbrauch erreicht werden kann.

Die Anlagen gingen nun in Betrieb und produzieren schon fleißig!

**Immobilien
Grundstücke** 
www.komsis.at **suchen
anbieten**

Jahrmarkt Termine 2021

Montag, 25. Jänner
Montag, 17. Mai
Montag, 16. August
Donnerstag, 7. Oktober

Marktgemeinde Stronsdorf

Weihnachten 2020



Liebe Mitbürgerinnen ! Liebe Mitbürger !

Hätten wir uns im Jänner gedacht, dass dieses Jahr 2020 so sein wird?

Nie – jetzt leben wir schon Monate mit der Pandemie und müssen damit zurechtkommen.

Wir alle müssen mit der Herausforderung umgehen, welche diese Generationen noch nie erlebt haben. Ob wir die Corona-Pandemie in einigen Wochen überwinden steht noch nicht fest, aber dass wir sie überwinden werden, davon bin ich überzeugt. Bis es soweit ist, wird von uns allen Vorsicht gefordert – Abstand halten, Maske tragen, Vorgaben einhalten.

Zuversicht brauchen wir auf dem Weg in die Zukunft, für uns und unsere Kinder.

Zuversichtlich bin ich und stolz auf alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf das Gastgewerbe, die Gewerbetreibenden und Dienstleister, Pädagoginnen und Pädagogen in den Kindergärten und in den Schulen.

Auf Menschen, die trotz erschwelter Bedingungen weiter gearbeitet haben. Vieles was im Hintergrund passiert sieht man nicht. Aber das System hat weiter funktionieren müssen.

Pflegedienste, das Unterrichten und Betreuen unter schwierigen Bedingungen. Die Abfallentsorgung, dringende Reparaturen im öffentlichen Bereich, die gemacht werden mussten.

Ein großes Dankeschön an unsere Mitarbeiter im Gemeindeamt und im Bauhof. Danke für die gute Zusammenarbeit und für den Einsatz, den ihr täglich leistet.

Danke an die vielen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich ehrenamtlich in unsere Gemeinschaft einbringen. Sie sollen unsere großen Vorbilder sein.

Mit diesem Dankeschön für die Zusammenarbeit und Gemeinschaft in dem so besonderen Jahr wünsche ich Euch ein gesegnetes Weihnachtsfest, besinnliche Festtage sowie Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Herzlichst Ihre
Bürgermeisterin Karin Geppert



Marktgemeinde Stronsdorf

Neuer Gemeinderat - Förderungen

Karin Gepperth wurde wieder zur Bürgermeisterin gewählt !

Bei der konstituierenden Sitzung des Stronsdorfer Gemeinderates am 26.02.2020 wurde Karin Gepperth (ÖVP) wieder zur Bürgermeisterin und Ing. Andreas Neubauer (ÖVP) aus Patzmannsdorf zum Vizebürgermeister gewählt.

Die weiteren Mitglieder im Gemeindevorstand sind Harald Neusser (SPÖ), Janos Revay (ÖVP), Erich Bischinger (ÖVP), Ing. Harald Neusser (FPÖ) und Manfred Hafner (ÖVP).

Der Gemeinderat 2020 besteht nun aus:

Bürgermeisterin Karin Gepperth
Vizebürgermeister Ing. Andreas Neubauer
GfGR. Harald Neusser
GfGR. Janos Revay
GfGR. Erich Bischinger
GfGR. Ing. Harald Neusser
GfGR. Manfred Hafner
GR. Martin Aigner
GR. Gerhard Koudela
GR. Johannes Bischinger
GR. Andreas Böck
GR. Robert Kraft
GR. Ing. Johannes Denner
GR. Alfred Knöttner
GR. Christian Stürbl
GR. Reinhard Pfundner
GR. Josef Bischinger
GR. Michael Czarda
GR. Ingomar Schwab

Weiters wurden folgende Ortsvorsteher bestellt:

KG Stronsdorf: GfGR. Janos Revay
KG Oberschoderlee: GR. Josef Bischinger
KG Unterschoderlee: GfGR. Manfred Hafner
KG Stronegg: Frau Marion Leczek
KG Patzmannsdorf: Vizebgm. Ing. Andreas Neubauer
KG Patzenthal: Herr Erich Moser

Durch verschiedene gesetzliche Verpflichtungen waren auch Gemeinderäte mit speziellen

Aufgaben zu bestellen:

Umweltgemeinderat GR. Michael Czarda
Umweltgemeinderat GfGR. Erich Bischinger
Umweltgemeinderat GR. Robert Kraft
Umweltgemeinderat GR. Martin Aigner
Umweltgemeinderat GR. Ingomar Schwab
Jugendgemeinderat GR. Andreas Böck
Bildungsgemeinderat GfGR. Ing. Harald Neusser
EU-Gemeinderat Vizebgm. Ing. Andreas Neubauer

Folgendes Förderprogramm wurde neu beschlossen und ersetzt die bisherigen Förderungen:

Deponiekostenförderung: Zur Stärkung des Ortskerns!

Fördervoraussetzungen:

Wohnhausneubau anstelle eines Altwohnhauses (älter als 50 Jahre)
Rechtskräftige Baubewilligung für das zu errichtende Wohnhaus
Nach Abbruch eines bestehenden Wohngebäudes ist die Rechnung einer konzessionierten Firma mit Bestätigung, dass das abgebrochene Material entsprechend dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 (NÖ AWG1992) entsorgt wurde, vorzulegen.
Aufnahme des ordentlichen Wohnsitzes (mindestens ununterbrochen von 10 Jahren), spätestens nach Fertigstellung. Rückzahlung bei Nichteinhaltung
Ansuchen bei Bauverhandlung
Zeitraum für die Umsetzung innerhalb 24 Monaten (rechtskräftiger Abbruchbescheid – Bauansuchen)
Kein Besitzwechsel zwischen Abbruch und Neubau
Bei Teilabbruch eines Wohnhauses anteilige Förderung möglich

Förderhöhe:

€ 100,00/m² der Berechnungsgrundlage für die Kanaleinmündungsabgabe. Das ist die größtmögliche Geschoßfläche (Vogelperspektive). In dieser Fläche ist die unverbaute Fläche (im Ausmaß von 75m²) nicht zu berücksichtigen.

Höchstgrenze € 15.000,00

Auszahlung nach Fertigstellung

Marktgemeinde Stronsdorf

Neuer Gemeinderat - Förderungen

Althausanierung: Zur Stärkung des Ortskerns !

Fördervoraussetzungen:

Wohngebäude älter als 30 Jahre ab Baubewilligung

Sanierungsbeginn max. 2 Jahre nach Besitzwechsel (Kauf, Schenkung usw.)

Aufnahme des ordentlichen Wohnsitzes (mindestens ununterbrochen von 10 Jahren), spätestens nach Fertigstellung. Rückzahlung bei Nichteinhaltung.

Vorlage von Rechnungen

Fassade muss in der Sanierung enthalten sein

Sanierungszeitraum innerhalb von 5 Jahren

Ansuchen bei Sanierungsbeginn

Förderhöhe:

Ab einer Investitionssumme von € 50.000,00 10 % Förderung

Höchstgrenze € 15.000,00

Auszahlung nach Fertigstellung

Aufschließungsabgabenförderung

Aufschließungsabgabenförderung im Rahmen der Wohnbauförderung im Zuge eines Wohnhausneubaues.

1. Förderzweck: Förderung von Wohnhausneubauten
2. Förderwerber: Jeder förderwürdige Bauwerber der Marktgemeinde Stronsdorf
3. Förderungsgegenstand: Aufschließungsabgabe
4. Förderungsbedingungen: Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Stronsdorf
* Sollte jedoch die Liegenschaft innerhalb von 5 Jahren nach Erteilung der Benützungsbewilligung verkauft werden, ist die Förderung erloschen und die Aufschließungsabgabe ist in der vollen Höhe (ohne 10 % Nachlass, Restbetrag bei Ratenzahlung) sofort vom Grundstückseigentümer an die Gemeinde Stronsdorf zu zahlen.
5. Förderungsart und –höhe: Bauwerber können zwischen 2 Varianten wählen
* Bezahlung der vollen Aufschließungskosten binnen 30 Tagen nach Rechtskraft des Bescheides mit einem Nachlass von 10 % **oder**

* Bezahlung der Aufschließungskosten in 5 gleichen Teilbeträgen zinsfrei.
Der 1. Teilbetrag innerhalb eines Monats nach Rechtskraft des Bescheides, der 2. Teilbetrag innerhalb eines Jahres, der 3. Teilbetrag innerhalb von 2 Jahre, der 4. Teilbetrag innerhalb von 3 Jahren und der 5. Teilbetrag innerhalb von 5 Jahren nach Rechtskraft des Bescheides.
6. Antragstellung und Unterlagen: Schriftliches Ansuchen an die Marktgemeinde Stronsdorf nach Vorschreibung der Aufschließungsabgabe.
7. Fälligkeit: Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Fördermittel. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.
8. Inkrafttreten ab 20. Mai 2020
* Diese Verordnung ersetzt alle bisherigen Aufschließungsabgabenförderungen.

Marktgemeinde Stronsdorf

Neuer Gemeinderat - Förderungen

Förderung bei Geburten

Anlässlich der Geburt eines Kindes erhalten Eltern für das Neugeborene Gutscheine, eine Dokumentenmappe mit hilfreichen Informationen und nützlichen Utensilien.

1. Förderzweck: Förderung von Familien mit Kindern
2. Förderwerber: Jeder förderwürdige Bürger der Marktgemeinde Stronsdorf
3. Förderungsbedingungen: Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Stronsdorf
4. Förderungsart
 - * € 100,00 Gutschein
 - * 24 Restmüllsäcke oder eine 120L Restmülltonne für 2 Jahre
 - * Rucksack mit Babyutensilien
 - * Dokumentenmappe mit Gutscheinen und wichtigen Informationen
 - * Wertsachen und Gutscheine in der Dokumentenmappe können variieren
5. Antragstellung und Unterlagen: Durch die Wohnsitz-Anmeldung (allgemeine Meldepflicht) des Neugeborenen erfolgt automatisch der Antrag.
6. Fälligkeit: Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Fördermittel und nach Wohnsitz-Anmeldung des Neugeborenen. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.
7. Inkrafttreten ab 20. Mai 2020
 - * Diese Verordnung ersetzt alle bisherigen Förderungen bei Geburten.

Förderung der Windeltonne

Bei pflegebedürftigen Personen fällt aufgrund der Wegwerfwindeln viel Restmüll an. Die Marktgemeinde Stronsdorf stellt daher als Unterstützung eine kostenlose Windeltonne zur Verfügung.

1. Förderzweck: Förderung pflegebedürftiger Personen
2. Förderwerber: Jeder förderwürdige Bürger der Marktgemeinde Stronsdorf
3. Förderbedingungen: Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Stronsdorf
 - * In der Windeltonne dürfen ausschließlich Windeln und ggf. noch z.B. Reinigungstücher entsorgt werden. Sobald die Windeltonne nicht mehr benötigt wird, ist sie beim Gemeindeamt schriftlich oder mündlich abzumelden.
4. Förderungsart und -höhe: Zuteilung einer 240l Restmülltonne ohne Vorschreibung von Gebühren.
 - * Die Windeltonne wird gemeinsam mit der Restmülltonne gemäß § 9 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 LGBl. 8240 und der Abfallwirtschaftsverordnung der Marktgemeinde Stronsdorf regelmäßig entleert.
5. Antragstellung und Unterlagen: Die Windeltonne kann beim Gemeindeamt schriftlich oder mündlich beantragt werden.
6. Fälligkeit: Die Zuteilung der Windeltonne erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Ein Rechtsanspruch auf die Zuteilung einer Windeltonne besteht nicht.
7. Inkrafttreten ab 20. Mai 2020
 - * Diese Verordnung ersetzt alle bisherigen Förderungen der Windeltonne.

Die Gemeinderatsbeschlüsse betreffend

- Förderung gewerblicher und privater Qualitätsbetten laut GR-Beschluss vom 06.05.2002
- Alternativenergieförderung für thermisch und elektrische Solaranlagen laut GR-Beschluss vom 19.04.2016

werden aufgehoben.

Diese Förderungen werden ersatzlos gestrichen.



Altglas – ein wertvoller Rohstoff

Die ÖsterreicherInnen sind fleißige Altglas-Sammler - rund 85% des Verpackungsglases werden gesammelt und recycelt. Im GAUL Verbandsgebiet stehen in jeder Katastralgemeinde Container zur getrennten Sammlung von Bunt- und Weißglas zur Verfügung.

Getrennte Sammlung:

Weiß- und Buntglas wird bei der Abholung am LKW in getrennten Kammern entleert. Wussten Sie, dass eine einzige grüne Flasche im Weißglascontainer 500kg Weißglas verfärbt? Deswegen: Buntglas zu Buntglas (auch helles, nur zart gefärbtes Glas!); Weißglas zu Weißglas!

Andere Glassorten wie Flachglas (z.B. von Fenstern), Glasgeschirr, Spiegel, Glühbirnen etc. gehören NICHT in den Altglas-Container, sondern in den Restmüll.

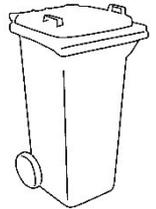
Saubere Sammlung:

Glasverpackungen sollten restentleert und aus hygienischen Gründen besser auch kurz ausgespült in den Altglas-Containern gesammelt werden. Verschlüsse (Deckel von Marmeladegläsern, Schraubverschlüsse von Flaschen...) vorher abnehmen und getrennt (im Gelben Sack) sammeln. Glasverpackungen bitte nicht unnötig zerschlagen - je kleiner die Scherben umso schwieriger das Aussortieren von Fremdstoffen vor der Verarbeitung!

Bitte achten Sie auch auf Ruhezeiten und entsorgen Sie Ihr Altglas rücksichtsvoll.

Festgefrorene Mülltonnen?

Mit den Minustemperaturen kommen auch wieder die Probleme mit eingefrorenen Mülltonnen und die Verärgerung der Bürger, wenn die Tonne nicht vollständig entleert werden kann.



Grundsätzlich ist jeder selbst dafür verantwortlich, dass sich die Restmülltonne und auch die Biotonne bei niedrigen Temperaturen problemlos entleeren lassen. Ist der Inhalt der Tonne festgefroren, sind die Mitarbeiter der Entsorgungsfirma machtlos. Selbst bei starkem Rütteln bricht meist die Tonne bevor der gesamte Inhalt heraus geht.

Tipps für die Restmülltonne:

- ✓ Das Festfrieren lässt sich verhindern, wenn der Inhalt locker eingefüllt und nicht gepresst wird.
- ✓ Keinen Bioabfall in die Restmülltonne!
- ✓ Feuchte Abfälle und Windeln möglichst mittig in die Tonne, oder in Verpackungsplastik wickeln.
- ✓ Für die Mülltonne ist am besten ein frostsicherer Standplatz in der Garage oder im Keller.

Tipps für die Biotonne:

- ✓ Gegen das Festfrieren des Inhalts hilft ein wenig Zeitungspapier oder Strukturmaterial (Stroh, Häxelgut) am Boden der Tonne.
- ✓ Bionneneinstecksäcke aus Maisstärke sind im Gemeindeamt zu erwerben und halten Ihre Biotonne sauber.
- ✓ Auch bei der Biotonne gilt ein frostsicherer Standplatz in der Garage oder im Keller als optimal.
- ✓ Speisereste in Zeitungspapier einschlagen.



Mülltonnen müssen zur Abholung ab 5:00 Uhr an der Grundstücksgrenze bereitgestellt werden!

Das Abfall-Trenn-ABC und viele Tipps finden Sie auf: www.gaul-laa.at.

Für Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung: Tel.: 02522/84 300, E-Mail: gaul@gaul-laa.at





HILFSWERK

**Wir wünschen Ihnen frohe Festtage
im Kreise Ihrer Lieben und alles Gute
für das Jahr 2021 – bleiben Sie gesund!**

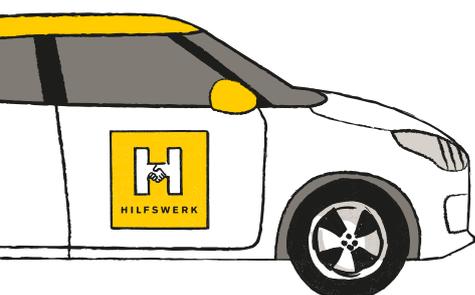
**Ihr Hilfe und Pflege daheim-Team
Land um Laa**



SICHERE, FLEXIBLE

JOBS

IM LAND UM LAA



Online bewerben!
jobs.noe.hilfswerk.at



WIR SIND FÜR SIE DA

Elfriede Berl
Pflegemanagerin
T 05 9249-55210



HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH
Hilfe und Pflege daheim Land um Laa
Loosdorf 40, 2133 Loosdorf
pflege.landumlaa@noe.hilfswerk.at
www.noe.hilfswerk.at

WIR BETREUEN DIE GEMEINDEN
Fallbach | Gaubitsch | Gnadendorf | Großharras
Laa/Thaya | Neudorf im Weinviertel | Stronsdorf |
Staatz | Unterstinkenbrunn | Wildendürnbach

Marktgemeinde Stronsdorf

Grundsteuer

Grundsteuereinhebungsverband Laa

Um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden gibt es die Möglichkeit, dem Grundsteuereinhebungsverband Laa an der Thaya eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Der Grundsteuerbetrag wird dann per Fälligkeit eingezogen.

SEPA-Lastschrift-Mandat bitte ausfüllen und per Post oder Email senden. Das Formular liegt auch beim Grundsteuereinhebungsverband in 2136 Laa/Thaya, Stadtplatz 43 auf.

Gerne können Grundsteuervorschreibungen per Email zugestellt werden. Dazu reicht die Bekanntgabe Ihrer Email Adresse an grundsteuer@laa.at



SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung)

Mandatsreferenz

Zahlungsempfänger

Grundsteuereinhebungsverband Laa
Stadtplatz 43
2136 Laa/Thaya

Creditor ID: AT71ZZZ00000003023

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Grundsteuereinhebungsverband Laa Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Grundsteuereinhebungsverband auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger

Name

Anschrift

IBAN

BIC

Zahlungsart: Wiederkehrender Einzug

Ort, Datum

Unterschrift

Marktgemeinde Stronsdorf

Kanalgebühren

Überprüfung der Berechnungsflächen für die Kanalgebühren

Es wurde im Sinne der Gebührengerechtigkeit in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossen, dass die Berechnungsflächen aller an den Kanal angeschlossenen Liegenschaften überprüft werden.

Grundlage für die Berechnung der Kanalgebühren ist die sogenannte Berechnungsfläche. Diese setzt sich einerseits aus der verbauten Fläche sowie der Anzahl der an die Kanalleitung angeschlossenen Geschoße zusammen.



Die Gemeinde wird im Zuge einer Nachbeschau bei jeder Liegenschaft die verbaute Fläche der Gebäude sowie die Anzahl der angeschlossenen Geschoße in den kommenden Monaten überprüfen. Die betroffenen Liegenschaftseigentümer werden schriftlich vom Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes Laa/Thaya – GAUL über dem Termin informiert.

Diese Nachvermessung ist im Sinne der Gebührengerechtigkeit notwendig.

Was sagt das NÖ Kanalgesetz bzw. NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz zu diesen Bauvorhaben:

Bei Anschluss einer Liegenschaft an das öffentliche Wasser- und Kanalnetz wird einmalig eine Einmündungs- oder Anschlussabgabe vorgeschrieben.

Vergrößert sich bei einer Liegenschaft die bisherige zugrundeliegende Berechnungsfläche durch Zu-, Um- oder Neubau, so wird eine Ergänzungsabgabe vorgeschrieben.

Winter-, Sommergärten und Wohn(t)räume

Der Wintergarten bekommt seit einiger Zeit verstärkt „Konkurrenz“ durch das Glashaushaus bzw. den Sommergarten. Bis vor einigen Jahren kaum bekannt, hält er jetzt, als günstigere Variante zum Wintergarten, Einzug in die österreichischen Innenhöfe und Gärten. Der größte optische Unterschied besteht darin, dass Sommergärten eine leichtere Bauweise aufzeigen. Sie benötigen keine Heizungsanlage und sind somit im Alltag günstiger zu unterhalten.

Während beim Wintergarten heute zu fast 100 Prozent die Nutzung als zusätzlicher Wohn- oder Aufenthaltsraum vordergründig ist, bietet der Sommergarten eine Verlängerung der Terrassenzeit.

Veränderungen, die auf angeschlossenen Liegenschaften vorgenommen werden und eine Änderung der Berechnungsfläche nach sich ziehen, sind bei der Gemeinde zu melden (**Veränderungsanzeige**).

- **Zu-, Um- u. Aufbauten v. Gebäuden (z.B. Winter- und Sommergarten, Balkon- und Verandaverbauten)**
- **Anschluss eines weiteren Geschosses (z.B. Einbau eines Bades oder WCs im Dachgeschoss)**
- **Errichtung von Baulichkeiten (z.B. Garage, Lagerraum, Schuppen, Gartenhaus)**

Die Vielfalt in unserer Hand – Wir geben Bienen Heimat

Niederösterreich ist mit seinen Wäldern, Flüssen und Wiesen das Naturland Nummer eins. Und damit das auch so bleibt, ist es wichtig auch auf die Insekten im Allgemeinen und die Bienen im Speziellen gut acht zu geben und die Lebensräume und Behausungen nicht zu zerstören!

Bienen brauchen Heimat und Nahrung. Vielfältige und kleinräumig strukturierte Lebensräume garantieren ein artenreiches Blütenangebot über die ganze Saison hinweg. Totholz, offene Bodenstellen, Brombeerranken oder leere Schneckenhäuser bieten Wohnraum. Gerade in Zeiten der Klimakrise gilt es, die Artenvielfalt zu schützen und zu erhalten. Dies kann mit ein wenig Einsatz ganz einfach im eigenen Garten oder in der Gemeinde passieren: **Ein weiteres Bienenplatzerl wurde nun am Gelände der Kläranlage aufgestellt!**

Informationen erhalten Sie bei der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ unter der Telefon-nummer 02742/21919 bzw. office@wir-fuerbienen.at, www.wir-fuer-bienen.at

Mit diesen 10 Tipps helfen Sie mit, den Bienen ein Schlaraffenland zu bieten

Heimische Bäume, Sträucher, Hecken & Co.: Bienen sind an heimische Nahrungspflanzen angepasst. Sie zu pflanzen ist ein wichtiger Beitrag zur Artenvielfalt und zur Klimawandelanpassung.

Ein Blütenmeer von März bis November: Pflanzen mit unterschiedlicher Blütezeit auf Flächen und in Rabatten versorgen Bienen, Schmetterlinge, Käfer und andere Bestäuber länger mit ausreichend Nahrung.

Beim Mähen ist weniger mehr: Blühende Flächen nur abschnittsweise mähen, dann gibt es immer Blüten. Gute Zeitpunkte sind entweder sehr früh oder spät am Tag, da Bienen meist um die Mittagszeit aktiv sind.



Keine Pestizide und Herbizide: Sie enthalten oft für Bienen gefährliche Nervengifte. Viele „Unkräuter“ sind wertvolle Nahrungspflanzen für Bienen. Abdecken, Mulchen oder händisches Jäten hilft, wenn nötig.

Durstlöscher für Insekten schaffen: Eine Wasserstelle, wie ein Teich oder ein Brunnen, hilft Bienen über die heiße Jahreszeit.

Sandhaufen und Lehmflächen: Sandige oder lehmige, unbewachsene Flächen in der Sonne und windgeschützt sind für Wildbienen besonders interessant, weil die meisten Arten im Boden nisten.

Altholz und Reisig liegen lassen: Einige Insektenarten wie manche Schmetterlinge überwintern als Puppe. Falllaub, Reisighaufen oder Altholz bieten dafür ideale Bedingungen. Auch in der warmen Jahreszeit nutzen viele Tiere diese Verstecke.

Keine Laubsauger verwenden: Der Sog von bis zu 160 km/h saugt alle Insekten samt Larven auf die im Laub Schutz gesucht haben. Spätestens die anschließende Häckselfunktion ist tödlich.



dein BhW Bildungswerk ... kommt zu dir nach Hause



Liebe Gemeindegängerin,
Lieber Gemeindegänger,

gemeinsam gehen wir durch die Krise. Mit den Maßnahmen, die eine Ausbreitung des Corona-Virus reduzieren, sind wir auf einem guten Weg. Leider müssen wir auch weiterhin unsere Bildungswerk-Veranstaltungen absagen.

Wir im Bildungswerk wollen euch aber in diesen Zeiten, in denen wir euch nicht mit Veranstaltungen aus dem Alltag herausholen können, mit diesem Flugzettel ein wenig Unterhaltung oder Ideen schicken. Weil wir uns in der Gemeinde gut kennen und weil es nun auch um den sozialen Zusammenhalt geht, haben wir uns bei den nachfolgenden Unterhaltungsideen für das persönliche „du“ entschieden - und das mit einem lieben Gruß und dem Wunsch, dass wir uns bald wiedersehen.

Nutze den Tag ... für dich

(Übungen für mehr Achtsamkeit und positives Denken)



Akzeptiere, was du nicht ändern kannst.



Schaffe dir das Gefühl von Normalität durch Tagesroutinen.



Dosiere die Informationsflut und konzentriere dich auf Fakten.



Nimm dir Auszeiten und schaffe dir Orte, in die du dich zurückziehen kannst.



Suche dir Möglichkeiten, wie du kreativ mit lieben Menschen in Verbindung bleiben kannst.



Geh an die frische Luft, such das Schöne in der Natur und bleib in Bewegung.

© Katharina Gross

Halte dich fit (Bewegungsübungen)



Die Balance trainieren und die Beinmuskulatur kräftigen, hilft Stürze zu vermeiden.

Die Übungen empfehlen sich mehrmals täglich mit 5 - 10 Wiederholungen.

- Im Stehen abwechselnd auf die Zehen und auf die Ferse stellen.
- Bein schwingen: Im Stehen sich an einer Wand anhalten, ein Bein nach vorn und hinten schwingen lassen.
- An einem Sessel anhalten und leicht in die Knie gehen.
- Sitzend auf der Vorderkante eines Sessels. Die Arme lang neben dem Körper abstürzen und sich leicht hochheben. Füße auf dem Boden.
- Armkreisen im Stehen und dazu abwechseln einen Fuß heben.

Denk nach

(Übungen für bessere Merkfähigkeit und Denkanstöße für den Alltag)



Städte erraten

In welchen Städten Österreichs sind diese Sehenswürdigkeiten?



Klangturm,
Landhaus



Goldenes Dach,
Schloss Ambras



Schlossberg,
Murinsel



Pfänderbahn,
Martinsturm



Schloss Mirabell,
Festung Hohensalzburg



Schloss Esterházy,
Haydn-Haus

Lösung: Vln. St. Pölten, Innsbruck, Graz, Bregenz, Salzburg, Eisenstadt

Fotos: AdobeStock.com

Werde kreativ

(Ideen für kreative Beschäftigung in Haus und Garten)



Weihnachtskarten basteln

Material:

- buntes Papier, weißer Karton
- Kleber, Schere
- Knöpfe, Glitzersterne, Pailletten,...

Überrasche deine Lieben zu Weihnachten doch mit einer selbst gebastelten Weihnachtskarte.

Schneide Streifen von buntem Papier zu. Klebe diese nebeneinander auf

einen Karton. Du kannst auch buntes Klebeband, Geschenkbander oder Bilder aus Zeitschriften verwenden.

Danach schneide lange Dreiecke heraus. Diese klebst du dann auf leere Karten. Verziere den Baum noch mit bunten Knöpfen, Pailletten oder Glitzersternen. Wenn du möchtest, kannst Du noch einen kleinen Weihnachtsgruß neben den Baum schreiben.



Wichtige Telefonnummern



- Ö3 Rotes Kreuz Kummernummer bei allen Sorgen (16 bis 24 Uhr) 116 123
- Telefonseelsorge 142
- Von Gewalt betroffenen Frauen 0800 222 555
- Beratung für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen Rat auf Draht 147
- Nur wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer zur weiteren Vorgehensweise. 1450
- Corona-Sorgen-Hotline 8-20 Uhr. 01 4000 53000
- Ärztenotdienst 141
- Gemeindearzt/ -ärztin 02526/7305

Marktgemeinde Stronsdorf

Allgemeines

Zivildienst, freiwilliges Sozialjahr und Ehrenamt beim Roten Kreuz

Das Rote Kreuz sucht für 2021 und 2022 Zivildienstleistende und TeilnehmerInnen für das freiwillige Sozialjahr für die Bezirksstelle Laa an der Thaya.

Dabei wird ein wertvoller Beitrag zum Gesundheits- und Sozialwesen Österreichs erbracht: Nach der Ausbildung zum Rettungssanitäter bzw. zur Rettungssanitäterin hilft man konkret Menschen in Not und hat die Möglichkeit in einer humanitären Organisation mitzuarbeiten und wertvolle Erfahrungen zu sammeln.



Ehrenamtliche MitarbeiterInnen sind jederzeit herzlich willkommen und finden neben dem Rettungs- und Krankentransport ein breites Beschäftigungsfeld im Bereich der Gesundheits- und Sozialen Dienste vor.

Wenn Sie an einer Mitarbeit interessiert sind, dann melden Sie sich bitte bei uns unter der Tel. 059 144 63600 oder laa@n.rotekreuz.at.

Wir kontaktieren Sie, um einen gemeinsamen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Information Asche Entsorgung

Bei Asche handelt es sich um "inertes" Material, d.h. es reagiert nicht bzw. nur gering mit anderen Substanzen und darf daher in dafür genehmigten Deponien eingebracht werden... allerdings nur, wenn es sich tatsächlich um reine Asche handelt. Da die Aschentonne in letzter Zeit immer mehr mit Restmüll verunreinigt war und Koks-Kohleheizungen generell immer weniger werden, wurde die Entsorgung auf Deponien zu teuer und somit die Aschentonne im GAUL-Verbandsgebiet per Ende Mai 2020 eingestellt.

- **Koks-/Kohleasche:** wird mit dem Restmüll entsorgt
- **Reine Holzasche:** Asche aus Stückholz-, Pellets- und Hackschnitzelheizungen kann (wie bisher) über die Biotonne oder den eigenen Kompost entsorgt werden.

Achtung: Asche vor dem Entsorgen vollständig abkühlen lassen!

Rückschnitt von Sträuchern und Bäumen

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und damit eine ungehinderte Benützung der Gehwege möglich ist, sollte der Bewuchs auf den Grünflächen vor den Häusern immer niedrig gehalten werden.

Für jeden einzelnen Hausbesitzer ist es ein kleiner Beitrag unsere Ortschaften sauber zu halten, für die Gemeindemitarbeiter ist es eine große Hilfe !

Marktgemeinde Stronsdorf

Direktvermarkter

Initiative Direktvermarktung – Projekt “Folder für alle Direktvermarkter“

Die Woche der Landwirtschaft und die Aktion „Das isst Österreich“ haben klar aufgezeigt, dass der Trend zu regionalen Lebensmitteln zunimmt und auch wie wichtig die Lebensmittelversorgung durch unsere heimischen Betriebe ist. **Auf regionale Produzenten ist Verlass** – spätestens seit Beginn der Covid-19-Krise ist vielen bewusst geworden, wie wichtig die Versorgung vor Ort ist und dass kurze, regionale Kreisläufe enorme Vorteile bieten. Deshalb möchte die **Bezirksbauernkammer Mistelbach in Kooperation mit den Bäuerinnen des Bezirkes Mistelbach** einen Folder mit allen interessierten Direktvermarktern erstellen, der an die Gastronomie, die Großküchen, Kantinen und Konsumenten weitergegeben wird, um den Einkauf an regionalen Produkten zu fördern.



Selbstverständlich wird dieser Folder bei allen Veranstaltungen der Bäuerinnen zB „Nachhaltiges Frühstück“ und auch direkt vor Ort (Hofläden, Bauernläden ...) aufliegen um so gegenseitig „Werbung zu machen“.

Der Folder soll in einer Auflage von 5000 Stück gedruckt werden.



Nutzen Sie diese Chance der Bewerbung und melden Sie sich bitte bis 15. Jänner 2021 auf dem Gemeindeamt.

Ihre Einschaltung im Folder ist kostenlos für Sie !

Marktgemeinde Stronsdorf

Familienfreundliche Gemeinde

Zertifikat Familienfreundliche Gemeinde

Die Marktgemeinde Stronsdorf wurde mit dem staatlichen Grundzertifikat „familienfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet! Das Audit familienfreundliche Gemeinde stellt einen Prozess dar, bei welchem einerseits die Gemeinden unterstützt werden und auch die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen aktiv beteiligt werden, an der Gestaltung ihrer „familienfreundlichen Gemeinde“ mitzuwirken. Ziel des Audits ist, die Attraktivität der Gemeinde als lebenswerter Standort für Familien, Kinder, Senioren/innen und Unternehmen zu steigern. Im Rahmen des Audits werden maßgeschneiderte Maßnahmen für die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Familien, Singles und älteren Menschen sowie auch generationenübergreifende Projekte erarbeitet. Die gesetzten Ziele sind innerhalb von drei Jahren umzusetzen.

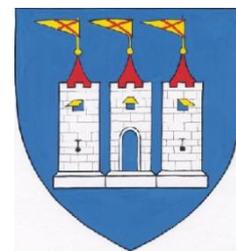
Nach positiver Begutachtung der umgesetzten Maßnahmen durch eine externe Zertifizierungsstelle wird die Gemeinde vom zuständigen Bundesministerium mit einem staatlichen Gütezeichen ausgezeichnet. Das Gütezeichen familienfreundliche Gemeinde erhöht die Attraktivität unserer Gemeinde als Lebens- und Wirtschaftsstandort und schafft vielleicht auch einen kleinen Wettbewerbsvorteil als Tourismusgegend. Es trägt dazu bei, dass sich Familien in der Marktgemeinde Stronsdorf ansiedeln und sendet ein positives Signal weit über die Gemeindegrenzen hinaus. **Die ersten 3 Projekte sind in der Planungsphase und sollen in den nächsten Jahren gemeinsam mit den Bürgern, Pfarre Patzmannsdorf und Gemeindearbeitern umgesetzt werden: Schrittweg in Stronsdorf, Barfußparcour in Patzmannsdorf, Generationentreff in Patzenthal**





Gemeindeverband
für Aufgaben des Umweltschutzes
im Gerichtsbezirk Laa/Thaya

Stadtplatz 43, 2136 Laa/Thaya
Tel. 02522/84300, Fax: DW 30
E-Mail: gaul@gaul-laa.at, Web: www.gaul-laa.at



Abfuhrplan 2021 - Marktgemeinde Stronsdorf

Mülltonnen müssen am Abfuhrtag um 5:00 Uhr an der Grundstücksgrenze bereitgestellt sein!

Monat	RESTMÜLL <i>Freitag</i>	GELBER SACK Plastikflaschen und Metallverpackungen <i>Freitag</i>	Übernahme ASZ Bauhof	BIOABFALL <i>Freitag</i>	ALTPAPIER- TONNE <i>Mittwoch</i>
Jänner	8., 29.		Fr 8., Mi 13., Fr 22., Sa 30.	8., 22.	
Februar	19.	12.	Fr 5., Mi 10., Fr 19., Sa 27.	5., 19.	10.
März	12.	26.	Fr 5., Mi 10., Fr 19., Sa 27.	5., 19.	24.
April	2., 30.		Fr 2., Mi 7., Fr 16., Sa 24.	2., 16., 30.	28.
Mai	21.	7.	Fr 7., Mi 12., Fr 21., Sa 29.	14., 28. *	
Juni	18.	18.	Fr 4., Mi 9., Fr 18., Sa 26.	11., 25. *	16.
Juli	9.	30.	Fr 2., Mi 7., Fr 16., Sa 24.	9. *, 23.	28.
August	6., 27.		Fr 6., Mi 11., Fr 20., Sa 28.	6. *, 20.	
September	24.	10.	Fr 3., Mi 8., Fr 17., Sa 25.	3. *, 17.	8.
Oktober	22.	22.	Fr 1., Mi 6., Fr 15., Sa 23.	1. *, 15., 29.	20.
November	19.		Fr 5., Mi 10., Fr 19., Sa 27.	12., 26.	
Dezember	17.	3.	Fr 3., Fr 10., Fr 17., Mi 22., Do 30.	10., Do 23.	1.

* Kübelwäsche bei Bioabfuhr

Öffnungszeiten ASZ laut Plan:

Freitag 15:00 - 16:30 Uhr

Mittwoch 18:00 - 19:00 Uhr

Samstag 9:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag 30.12.2021 von 15:00 – 16:30 Uhr

Informationen zur Abfalltrennung gibt's im Internet: www.gaul-laa.at



Erinnerung an Abfuhrtermine mittels Gem2Go am Smartphone!

So einfach geht's: Gem2Go-App kostenlos im App-Store downloaden, eigene Gemeinde auswählen und Erinnerungsfunktion im Abfuhrplan aktivieren! Nähere Infos auf: www.gaul-laa.at

Frohe Feiertage!

volkshilfe.



FÜR EIN UNBESCHWERTES LEBEN: PFLEGE UND BETREUUNG ZUHAUSE

**Sie möchten zuhause nach Ihren Vorstellungen leben,
benötigen jedoch Unterstützung? Wir helfen!**

- Mobile Pflege & Betreuung, mobile Therapie
- Essen zuhause & Notruftelefon
- 24-Stunden-Betreuung*
- Tageszentren
- Beratung (Pflegegeld-Antrag, Erhöhung, Förderungen ...)

Immer für Sie erreichbar

☎ 0676 / 8676

www.noe-volkshilfe.at



Die Angebote werden durch die mildtätige und gemeinnützige SERVICE MENSCH GmbH, FN216822g, Tochter der Volkshilfe NÖ oder in Kooperation mit *24-Stunden-Personenbetreuung (PB) GmbH erbracht. © Oktober 2020

Marktgemeinde Stronsdorf

Was ist geschehen ...



Neben der Verlegung der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen wurde der ganze nördliche Eingangsbereich neben der Totenhalle neu gepflastert



Gemeindegaststätte Sockelsanierung



Neue Anschlagtafel in Unterschoderlee



Nebenanlagen in Unterschoderlee



Bushaltestelle Stronsdorf wurde neu gestaltet



Abbruch Wachterhaus Stronsdorf



Geburten



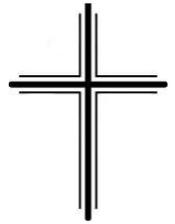
PFUNDNER Lina, Patzmannsdorf
JARITZ Oliver, Oberschoderlee
KRAKAU Joleen, Stronsdorf
KRAUS Nico, Stronsdorf
KIENAST Miriam, Unterschoderlee
BEGANOVIC Adelina, Patzmannsdorf
FORSTER Julian, Oberschoderlee
MACHINEK Jonas, Stronsdorf
KASSIL Manuel, Stronsdorf
FUTSCHIK Julia, Stronsdorf
SUMMERAUER-EDER Ferdinand, Stronsdorf
BEGANOVIC Amelie, Unterschoderlee
EIGNER Martin, Unterschoderlee
GALL Fabian, Stronsdorf
PISARSKI David, Stronsdorf
DENNER Manuel, Patzenthal
GROLL Antonia, Patzmannsdorf
GALL Benjamin, Stronsdorf



Eheschließungen

WEGE Manfred u. Sonja, Stronsdorf
KOLLER Gottfried u. ERDMANN Heidi, Stronsdorf
KASSIL Harald u. Jennifer, Stronsdorf
LAUER Dominik u. Alexandra, Patzenthal
GROLL Georg u. Carina, Patzmannsdorf
SPIELBICHLER Robert u.
SPIELBICHLER-LEHNER Barbara, Stronsdorf

Todesfälle



BERGER Hildegard, Stronsdorf
BERTHOLD Ernst, Stronsdorf
Dr. BISCHINGER Michael, Stronsdorf
HAUGENEDER Franz, Stronsdorf
HAUGENEDER Gertrude, Stronsdorf
HOFMANN Patrik, Stronsdorf
KOLLER Gottfried, Stronsdorf
RUINER Albert, Stronsdorf
Ing. SCHÜLLER Josef, Stronsdorf
SIMANDL Leopold, Stronsdorf
TAHAS Costan, Stronsdorf
VOGLHUBER Georg, Stronsdorf
WEICHHART Heribert, Stronsdorf

LECZEK Anton, Oberschoderlee (Dez.2019)
BISCHINGER Maria, Oberschoderlee
DAMIANSCHITZ Josef, Oberschoderlee
DAMIANSCHITZ Leopold, Oberschoderlee

GASS Maria, Unterschoderlee

FELLINGER Alfred, Patzmannsdorf
KINDLER Maria, Patzmannsdorf
RUPPRECHT Johann, Patzmannsdorf
ZANT Helmut, Patzmannsdorf
ZEINLER Ernestine, Patzmannsdorf
ZINNAGL Franz, Patzmannsdorf
LEHNER Johann, Patzmannsdorf



Goldene Hochzeit

PREYER Leopold u. Rosa, Stronsdorf
JAHN Richard u. Hannelore, Stronsdorf
HASLINGER Ernest u. Hermine, Patzmannsdorf
HAMMERMÜLLER Johann u. Christine,
Patzmannsdorf

Diamantene Hochzeit

LECZEK Hermann u. Rosina, Oberschoderlee



SONNENKRAFTWERK NÖ – Gut fürs Klima, für die Region & fürs Geldbörse!

Das Land Niederösterreich setzt auf Sonnenstrom: 150 Großflächen-Photovoltaik-Anlagen sollen bis 2024 auf geeigneten öffentlichen Einrichtungen des Landes – zum Beispiel auf Schulen, Kliniken und Amtsgebäuden – gebaut werden. Gemeinsam werden sie 20 Megawatt Strom erzeugen. Das entspricht dem Strombedarf einer niederösterreichischen Kleinstadt mit 5.000 Haushalten und erhöht unsere Unabhängigkeit von globalen Märkten.



© eNu

Machen Sie mit – 1,75 % Ertrag

Umgesetzt wird das Projekt mit der finanziellen Beteiligung der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, als größtes Bürgerbeteiligungsprojekt Europas. Zwischen ein und fünf Anteile können Interessierte pro Anlage erwerben, ein Anteil kostet 900 Euro. Eine Investition, die sich auszahlt, denn zehn Jahre lang erhalten die Investorinnen und Investoren 10% des eingesetzten Geldes, plus 1,75 % Ertrag, zurück.

So einfach geht's

1. Auf der Website www.sonnenkraftwerk-noe.at können Sie sich ab Mitte November via Bestellformular Anteile sichern!
2. Sie erhalten den Beteiligungs-Vertrag sofort per E-Mail zugeschickt. Lesen Sie ihn sorgfältig durch. Ihre Anteile sind 14 Tage für Sie reserviert.
3. Überweisung: Mit der Einzahlung tritt der Vertrag zwischen Ihnen und dem Land Niederösterreich in Kraft. Ab sofort gehört Ihnen ein Teil vom Sonnenkraftwerk NÖ.
4. Auszahlung: Jährlich am 3. Mai, dem Tag der Sonne, erhalten Sie Ihre Rückvergütung inkl. 1,75 % Ertrag direkt auf Ihr Konto.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.klimawandeln.at bzw. bei der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ (www.enu.at) und 02742 219 19

TERMINE 2021 – allgemeine Informationen

Christbaum Entsorgung

Container in der Nähe vom Bauhof/ASZ (beim Schweinestall der Fam. Wohlfahrt) – ab **7. Jänner bis 31. Jänner 2020**

Unter dem Motto „Kein Lametta wäre netter“ ersucht die Marktgemeinde Stronsdorf darum, die Bäume vom Christbaumschmuck, Haken und Lametta zu befreien

Winterdienst 2020/2021

Der Winterdienst in allen KGs wird wieder von Gemeindearbeitern und Helfern aus der Gemeinde durchgeführt. Bei Problemen bitten wir Sie, sich mit diesen Mitarbeitern in Verbindung zu setzen. Wir sind und werden auch in Zukunft stets bemüht sein, die Arbeiten nach Möglichkeit zur Zufriedenheit aller durchzuführen, ersuchen jedoch auch um Verständnis, dass man nicht immer zu jeder Zeit an jedem Ort sein kann.

Schneeräumung

KG Stronsdorf u. Stronegg: Ing. Johannes Denner, 0676/3573355

KG Ober- u. Unterschoderlee: Franz Summerauer, 0699/12612810

KG Patzmannsdorf: Martin Aigner, 0680/3160370

KG Patzenthal: Martin Lauer, 0664/4588930

Streudienst

Gerhard Bischinger, 0676/3153059

Öffnungszeiten Gemeindeamt

MO, DI, DO 7.30 bis 12.00 Uhr

FR 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr

Wir ersuchen um Verständnis, dass am MITTWOCH aus verwaltungsorganisatorischen Gründen kein Parteienverkehr stattfindet. Natürlich ist das Büro mittwochs sowie generell nachmittags (MO-DO) besetzt und die Mitarbeiter der Verwaltung sind telefonisch (02526/7309) oder per Email (gem.stronsdorf@aon.at) erreichbar.

Mutter-Eltern-Beratung

Jeden 2. Mittwoch im Monat (außer August) um 15.00 Uhr – Gemeindeamt Stronsdorf 20

Rechtsauskunft Notar Dr. Franz Schweifer

Mittwoch, 03.03.2021 und

Mittwoch, 22.09.2021 jeweils in der Zeit von 15:30 – 16:30 Uhr im Gemeindeamt

Jahrmärkte

Montag, 25. Jänner

Montag, 17. Mai

Montag, 16. August

Donnerstag, 7. Oktober

Bitte beachten Sie die Plakate und Informationen über mögliche Veranstaltungen im Internet (www.stronsdorf.at) und belohnen Sie die Veranstalter mit Ihrem geschätzten Besuch!